

in den vierziger Jahren aus der Bewegung in der kathol. und evangel. Kirche hervorgegangen und die negative Tendenz verfolgen, sich der Disciplin dieser Kirchen, als die religiöse Freiheit beschränkend, zu entziehen, in der Lehre aber eine große Unbestimmtheit u. in ihrer Gesellschafts-Verfassung eine Neigung zu demokratischen Grundsätzen zeigen.“ Die amtliche Schrift erklärt, daß die Dissidenten-Vereine vorerst auf Korporationsrechte nicht zu rechnen haben, weil sie, „weder die inneren, noch die äußeren Bedingungen eines dauernden Bestandes zeigen, eine bloß vorübergehende Entwicklungs-Krankheit des kirchlichen Lebens aber durch Verleihung des Rechts einer moralischen Person nicht verewigt werden darf.“

Die „Ostdeutsche Post“ meldet die Bereitwilligkeit Oesterreichs zur Beschickung eines Kongresses und sagt, Oesterreich habe die Bedingungen gestellt, daß Sardinien den außerordentl. Rüstungen entsage und daß der Kongreß auf den Prinzipien des Nachener Kongreßprotokolls vom 15. Novbr. 1818 zusammentrete.

Wie verlautet, soll Deutschland durch eine besondere Stimme auf dem Congresse vertreten werden. Oesterreich will diesen Plan unterstützen.

In Wien giebt man die Versicherung, daß der Kaiser Napoleon es über sich genommen hat, Sardinien zur Entwaffnung zu bewegen.

Der Kaiser Napoleon ist ruhiger, er kann nicht nach Italien gehen, so lange er nicht sicher ist, daß nicht Preußen auf seinen kriegerischen Gruß am Po mit einem deutschen Gruß am Rhein antwortet. Das ist der Kern der Situation; sobald man in Paris der preussischen Neutralität sicher ist, dann schlägt man los in Italien. Der großmüthige Prinz Napoleon will nicht umsonst das ungeheure Opfer gebracht haben; es ist bezeichnend, daß dieser Mann fortwährend in sehr ungalanten Ausdrücken von dem Opfer spricht, daß er durch seine Heirath gebracht; man kann daraus einen Schluß auf die ehelichen Freuden der Prinzessin Matilde machen; die Pariser nennen sie das Kind mit den verweinten Augen.

Man schreibt aus Wien: Sollte es zum Kriege kommen, dann wird derselbe keinesfalls auf Italien allein beschränkt bleiben, und der Gegner würde sich auch am Rhein auf eine Diverſion gefaßt machen müssen. Für die in Italien operirende österreichische Armee ist bereits Erzherzog Albrecht, welcher sich bekanntlich

in den letzten italienischen Kriegen so glänzend hervorgethat, zum Ober-Commandanten bestimmt. Ueber die Rhein-Armee (?) soll der Feldzeugmeister Hess das Ober-Commando übernehmen. Wie man vernimmt, soll auch in Böhmen ein größeres Armee-Corps von beiläufig 60,000 Mann concentrirt werden.

In Wien hat man aus Rom vertrauliche Mittheilungen erhalten, daß Se. Heiligkeit fest entschlossen sei, sich von aller Theilnahme an einem Congresse zu enthalten.

Es sind die italienischen Staaten — Piemont nicht anders als die übrigen — eingeladen worden, Repräsentanten abzuordnen, die aber nur neben dem Congreß stehen und von diesem einzeln je nach Bedürfniß gehört und zu Rathe gezogen werden sollen. Den Congreß selbst werden nur die fünf Großmächte bilden.

Nachrichten aus Alexandrien melden, daß der Vicekönig von Aegypten das Gesuch des Herrn v. Lesseps um Erlaubniß zum Beginn der Arbeiten am Suez-Kanal abgelehnt habe.

Die officiellen Nachrichten aus Kalkutta sind vom 22. Febr. Die Entwaffnung Mudh's geht ruhig von Statten; bis zum 12. Febr. hatte man den Rebellen 378 Kanonen abgenommen und 756 Forts zerstört.

### Provinzielles.

Die Königl. Regierung bringt zur öffentl. Kenntniß, daß der in den Kalendern auf den 2., 3. und 4. Mai d. J. angelegte Jahrmarkt der Stadt Bunzlau auf den 23., 24. und 25. desselben Monats verlegt worden ist.

### Oeffentl. Kriminalverhandlungen.

#### Sitzung vom 31. März 1859.

1) Der Hausbesitzer Gottfried Ferdinand Wickgen und der Gärtnersohn Joh. Gotthelf Wickgen, Beide aus Nieder-Thiemendorf, 38 und resp. 30 Jahr alt, Letzterer bereits im Jahre 1856 hier wegen Körperverletzung schon bestraft, hatten am 2. Januar d. J. Morgens gegen 3 Uhr auf der Dorfstraße zu Mittel-Thiemendorf den Häuslersohn Karl Franz Scholz mit einem Stocke vorsätzlich dergestalt über den Kopf und den Rücken geschlagen, daß er mehrere Wunden davon trug. Die Angeklagten wurden deshalb wegen Körperverletzung Jeder mit 1 Monat Gefängnißhaft bestraft.